

KDFB – INFORMATIONEN 1/2009



Aus Verbänden und Organisationen

AGIA

- 2 Alleinerziehende oft länger arbeitslos

AG Kath

- 3 Einheitliche Standards für Sozial- und Armenbestattung
4 Eindeutiges Ja zum Zweiten Vatikanum

Deutscher Frauenrat

- 5 Frauen für Europa – Europa für Frauen

Donum Vitae

- 7 Gesetzesänderung bei Spätabtreibung

FairWertung

- 8 Bei Kleidersammlungen genau hinschauen

IN VIA

- 9 Frauen ohne Aufenthaltspapiere

Katholische Verbände

- 10 Kampagne für neues Rentenmodell

KLJB

- 11 Zukunftsfähig auch nach den Wahlen?

KAG Müttergenesungswerk

- 12 Mehrfachbelastung macht Mütter krank
13 Probleme in Familien frühzeitig erkennen
14 Gottesdienst zum Muttertag

SkF

- 14 Gewalterfahrungen nicht milieuspezifisch
16 Armutsrisiko Familie

Terre des Femmes

- 17 Zwangsheirat
17 Kopftuch nicht mit Toleranz vereinbar

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

- 18 Änderungen am Gendiagnostikgesetz
19 Keine Judenmission

IMPRESSUM

Herausgeber:

Katholischer Deutscher Frauenbund
- Bundesgeschäftsstelle -
Kaesenstraße 18 - 50677 Köln
Telefon: (0221) 86092-0
Fax: (0221) 86092-79
Email: bundesverband@frauenbund.de
Internet: www.frauenbund.de

Redaktion:

Gabriele Klöckner
gabriele.kloeckner@t-online.de

AG Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA)

Alleinerziehende oft länger arbeitslos

Die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA) hat sich im Februar mit der Bekämpfung und Vermeidung von Armut Alleinerziehender beschäftigt. Das Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit haben in den letzten Wochen problematisiert, dass Alleinerziehende einen erheblichen Anteil der ALG II-Bezieherinnen ausmachen und relativ langfristig Leistungen beziehen. Deshalb wurde ein einjähriges Modellprojekt gestartet, in dem an ausgewählten Standorten die kommunale Vernetzung gefördert werden soll. Diese verbesserte Vernetzung soll dazu beitragen, Alleinerziehenden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einfacher zu ermöglichen und sie damit aus dem ALG II-Bezug herauszuführen.

Der Ansatz dieses Projektes ist durchaus positiv zu bewerten, aber die Rahmenbedingungen zu diesem Projekt müssen differenziert und kritisch gesehen werden. Ein Knackpunkt ist z.B. die Laufzeit von nur einem Jahr, die Ankündigung war im Dezember 2008 und Ende der Bewerbungsfrist von interessierten Frauen war der 31. Januar 2009. Die Aktion könnte vermuten lassen, dass es bei diesem Projekt auch darum geht, Gelder im Rahmen des SGB II einzusparen.

AGIA entschied, zunächst sollte den Zahlen noch einmal genau nachgegangen werden. Wie viele Alleinerziehende im ALG II-Bezug sind bereits erwerbstätig und erhalten aufstockende Leistungen? Warum sind Alleinerziehende längerfristig im ALG II-Bezug?

Hierzu sollen exemplarische Interviews geführt werden, um z.B. aus der Sicht der Alleinerziehenden Vereinbarkeitsprobleme zu erkennen. AGIA entwickelte hierzu einen „Interviewleitfaden“. Er beinhaltet neben den üblichen persönlichen Angaben auch die Fragen nach der Lage des Wohnortes (ländlich, städtisch), welche Infrastruktur ist vorhanden, Gründe, die zum ALG II-Bezug führten, Erfahrungen mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern. Neben Fragen nach der aktuellen Lebenssituation der betroffenen Personen sollten auch Fragen, die die Zukunftsperspektiven betreffen, gestellt werden. Beispielsweise, welche realistischen beruflichen Perspektiven sie sehen, würde die Realisierung der beruflichen Perspektive die Existenz ausreichend sichern, was würde helfen, ihre beruflichen Ziele zu erreichen? Die Interviews werden ausgewertet und die Ergebnisse dann an die zuständigen Stellen weitergegeben.

Margret Müller / Vertreterin des KDFB in AGIA

AGIA wurde im Dezember 1986 vom Katholischen Deutschen Frauenbund, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschland und dem Sozialdienst katholischer Frauen gegründet. Inzwischen haben sich die Katholische Arbeitnehmerbewegung Westdeutschland und die Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Familienbildungsstätten angeschlossen. Ziel der AGIA ist die Erarbeitung von Stellungnahmen und Entwicklung von Initiativen in wichtigen gesellschaftspolitischen und kirchlichen Fragen zur Verbesserung der Situation allein Erziehender und ihrer Kinder. Die Mitglieder setzen sich gemeinsam für die Verbesserung der materiellen und sozialen Situation von Ein-Eltern-Familien in Kirche und Gesellschaft ein.

Kontakt

Geschäftsstelle der AGIA, SkF Gesamtverein, Petra Winkelmann
Tel. 0231 557026-12
mailto:winkelmann(at)skf-zentrale.de

AG Katholischer Frauenverbände und -gruppen (AG Kath)

Katholische Frauenverbände fordern einheitliche Standards für eine menschenwürdige Sozial- und Armenbestattung

Bergisch Gladbach, 4. Februar 2009 - Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände und -gruppen ruft Politikerinnen und Politiker der Länder und Kommunen auf, sich bundesweit für einen einheitlichen Standard von Sozial- und Armenbestattungen einzusetzen.

„Es ist ein Skandal und menschenunwürdig, dass in extremen Fällen nur die Kosten für eine Billigbestattung in einem anonymen Grab ersetzt werden oder eine Bestattung über lange Zeit hinaus gezögert wird, weil die zuständigen Ämter noch über die Finanzierung streiten“, so die Frauenverbände. „Jeder hat das Recht auf eine menschenwürdige Bestattung, unabhängig von den persönlichen Vermögensverhältnissen. Auch bei einer Sozial- und Armenbestattung muss der letzte Wille des oder der Verstorbenen berücksichtigt werden.“

Der Standard von Sozial- und Armenbestattungen müsse daher mindestens folgende Leistungen beinhalten: die Wahl zwischen Erd- und Feuerbestattung, Überführungskosten, Sarg, Deckengarnitur, Vorbereitung und Aufbewahrung des Leichnams, Bestatterleistungen, Kapellen- und Trauerhallenbenutzung, Sargträger, Orgelspiel, Trauerredner oder geistliche Begleitung der Trauerfeier, Friedhofs- und Bestattungsgebühren des Friedhofs vor Ort, Erstanlage der Grabstelle mit Pflanzen, Grabkreuz oder Grabkissen.

Die zunehmende Verarmung und Vereinsamung von Menschen führt dazu, dass für die Bestattung häufig Sozial- und Ordnungsämter eintreten müssen. Der § 74 Sozialgesetzbuch XII sichere zwar zu, dass die „erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen“. Nicht festgelegt ist aber, welche Leistungen zu einer Sozial- und Armenbestattung gehören. In der Praxis bestehen daher erhebliche Unterschiede in der Umsetzung. Strittig sind besonders häufig Leistungen wie Grab schmuck, Trauerredner oder Grabstein.

Die Frauenverbände äußerten sich anlässlich ihrer Mitgliederversammlung, die am 4. Februar in Bergisch Gladbach in der Trauerakademie des Bestatters Fritz Roth stattgefunden hat.

Redaktion: Gabriele Klöckner

Katholische Frauenverbände: Eindeutiges Ja zum II. Vatikanum

Bonn, 13. Februar 2009 Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen begrüßt, dass Papst Benedikt XVI. jeder Leugnung des Holocaust eine klare Absage erteilt hat und dass der Dialog mit dem Judentum auf der Grundlage der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils fortgesetzt wird. „Wir bitten Papst Benedikt XVI., nun auch eindeutig klarzustellen, dass eine Rückkehr der Bischöfe der Piusbruderschaft Pius X. in die katholische Kirche nur unter der Bedingung möglich ist, dass sie die Beschlüsse des II. Vatikanums anerkennen“, so das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft.

Mit Sorge sehen die Frauenverbände, dass Bischöfe und Priester der Piusbruderschaft Pius X. sich weiterhin öffentlich gegen das II. Vatikanische Konzil stellen und trotz Verbot erneut Priester weihen wollen. Die Frauenverbände befürchten, dass mit der Aufhebung der Exkommunikation Teile der katholischen Kirche hinter das II. Vatikanische Konzil zurück fallen. „Wie sind in Sorge um die Glaubwürdigkeit unserer Kirche“, äußert sich das Präsidium. „Als Frauen, die sich in Gemeinden und Verbänden engagieren, sehen wir uns zunehmend unter Druck gesetzt, uns in unserem Umfeld für die Entscheidung Papst Benedikt XVI. rechtfertigen zu müssen, die wir selbst nicht mittragen können. Wir können nicht mehr glaubhaft vermitteln, warum zum Beispiel Geschiedene-Wiederverheiratete von der Eucharistie ausgeschlossen werden, Traditionalisten aber in die Kirche zurück geholt werden sollen, die sich so eindeutig gegen die Lehre der katholischen Kirche stellen.“

Die Arbeitsgemeinschaft fordert daher ihre Mitgliedsverbände auf, sich an der von Christinnen und Christen deutschsprachiger Länder gestarteten Petition „Für die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“ (www.petition-vaticanum2.org) zu beteiligen und damit ein Zeichen zu setzen, dass die Konzils-Beschlüsse unabdingbare Grundlage für das Leben in der Kirche sind.

Redaktion: Gabriele Klöckner

Die **Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und –gruppen (AG Kath)**, die vom KDFB mit initiiert worden ist, besteht seit 1949. Ihr gehören 20 katholische Frauenverbände und -gruppen mit insgesamt rund einer Million Mitglieder an. Die AG wird von einem Team geleitet: Marcella Hien (Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes), Maria Theresia Opladen (Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands) und Gertrud Singer (Kreis katholischer Frauen im Heliand-Bund).

Ansprechpartnerin: D. Barenbrügge, Postfach 24 01 41, 53154 Bonn, Tel: 0228/ 38 297 23

Deutscher Frauenrat

Frauen für Europa – Europa für Frauen !

Deutscher Frauenrat und Europäische Frauenlobby luden zu einer Podiumsdiskussion mit Europa-Kandidatinnen ein

Im Europäischen Haus in Berlin haben Anfang April fünf Frauen, die als Abgeordnete für das Europäische Parlament kandidieren, mit rund 150 Gästen zum Thema „Frauen für Europa – Europa für Frauen“ diskutiert:

- Marion Berning (CDU-Landesverband Berlin, ehemalige Lehrerin)
- Ruth Firmenich (Die Linke, Politikwissenschaftlerin und parlamentarische Assistentin beim Europäischen Parlament)
- Evelyne Gebhardt MdEP (SPD, freiberufliche Übersetzerin, Mitglied des EP seit 1994, Arbeitsschwerpunkte: Binnenmarkt, Verbraucherschutz, Bürgerrechte)
- Barbara Lochbihler (Bündnis 90/Die Grünen; von 1999-2009 Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.)
- Alexandra Thein (FDP, Berlin, Rechtsanwältin und Notarin).

Eingeladen hatten die Europäische Frauenlobby (EWL) und der Deutsche Frauenrat. Moderiert wurde das Gespräch von Brigitte Triems (Präsidentin der Europäischen Frauenlobby) und Henny Engels (Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates). Dabei ging es vor allem um die Gleichstellungspolitik der EU sowie um Maßnahmen und Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Seit den Römischen Verträgen 1957 habe die Gleichstellungspolitik großes Gewicht in der Politik der EU. Davon seien auch die nationalen Politiken der Mitgliedsstaaten stark beeinflusst worden. Dennoch seien viele Länder der EU als auch die EU selbst von einer faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern noch weit entfernt, so Frauenratsvorsitzende Marlies Browsers und Barbara Steffner, Referentin der Europäischen Kommission in Deutschland, in ihrer Begrüßung. Im Europäischen Parlament seien derzeit nur 30 Prozent der Abgeordneten weiblich. In der EU-Kommission werden von den 26 Kommissionen lediglich 10 von Frauen geleitet. In der Wirtschaft seien europaweit 89 Prozent der Vorstandsmitglieder männlich. Gewalt gegen Frauen sei europaweit immer noch eines der größten gesellschaftlichen Probleme. Und nach wie vor erhielten Frauen für gleichwertige Arbeit weniger Entgelt als Männer: europaweit seien es 17,4 Prozent, in Deutschland sogar 23 Prozent.

Dass Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert sind, dass sie in den Aufsichtsräten fehlen, in den Vorstandsetagen, dass sie weniger verdienen als Männer – darin waren sich die Kandidatinnen verschiedener Parteien einig. Wie man die Gleichstellung voran bringen könne, darüber gingen die Meinungen auseinander.

Alexandra Thein (FDP) hält von weiteren gesetzlich vorgeschrieben Frauen-Quoten gar nichts und setzt auf Mentoring sowie eine Veränderung im Bewusstsein der Menschen. Für sie hat auch die Einrichtung des Europäischen Gender-Instituts in Vilnius wenig Sinn. Gender-Forschung sei reichlich betrieben worden. Ein weiteres Institut ändere nichts.

Evelyne Gebhardt (SPD) fordert dagegen auch gesetzliche Vorgaben für die Privatwirtschaft und für Aufsichtsräte. Frauen müssten Instrumente an die Hand bekommen, mit denen sie ihre Rechte einklagen können, wenn sie diskriminiert werden. Entscheidend sei, dass Frauen die Wirtschafts-, Unternehmens- und Haushaltspolitik mitbestimmen. Sie fordert eine Kehrtwende in der europäischen Politik: „Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt.“ Als Beispiel nannte sie das Dienstleistungsgesetz. Es erlaubt, im Dienstleistungsbereich in allen Ländern der EU tätig zu sein. Es gilt dabei aber bei der Entlohnung und bei den Arbeitsbedingungen das Recht des Herkunftslandes. Das führe zum Lohndumping. Gebhardt plädiert daher dafür, dass das Recht des Staates gelte, in dem die Dienstleistung erbracht werde.

Marion Berning (CDU) plädierte dafür, bereits in der Schule Weichen zu stellen, um ein Umdenken in der Gesellschaft zu bewirken.

Ruth Firmenich (Die Linke) erwartet von dem Europäischen Gender-Institut, dass nicht nur nach Ursachen für die immer noch bestehende Ungleichheit zwischen Frauen und Männern geforscht wird, sondern auch Lösungen entwickelt werden. Das Beispiel Norwegen, wo 40 Prozent der Aufsichtsräte Frauen seien, zeige, dass Frauen wesentlich besser wirtschaften als Männer.

Barbara Lochbihler (Bündnis 90/Die Grünen) forderte eine eigene Kommissarin für Frauenpolitik und Frauenrechte und die Überprüfung der europäischen und nationalen Haushalte, welche Auswirkungen Ausgaben und Einnahmen auf Frauen und Männer haben.

Weitere Diskussionsthemen, die aus dem Publikum eingebracht wurden, waren: Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf; Harmonisierung der Sozialleistungen; Situation behinderter Frauen; Altersrenten von allein erziehenden Frauen; Migrantinnen.

Zum Abschluss wies Brigitte Triems auf die Aktion 50/50 hin, die die Europäische Frauenlobby gestartet hat: Deren Ziel ist die geschlechterparitätische Besetzung aller EU-Gremien. Freiwillige Vereinbarungen und Appelle können hierzu beitragen – letztlich aber werden nur gesetzliche Regelungen die Durchsetzung gewähren. Die Europäische Frauenlobby hat alle Länder der EU aufgefordert, ihre Parteiprogramme daraufhin zu überprüfen, was für Frauen getan wird.

Gabriele Klöckner

Der **Deutsche Frauenrat** ist die Vereinigung von aktuell 56 bundesweit aktiven Frauenverbänden und -organisationen. Zu seinen Mitgliedern zählen konfessionelle Verbände und Berufsverbände, die Frauengruppen der Parteien, der Gewerkschaften und des Deutschen Olympischen Sportbundes, außerdem überkonfessionell und überparteilich arbeitende Organisationen mit vielfältigen sozialen und politischen Aufgaben. Insgesamt hat der Deutsche Frauenrat mehr als zehn Millionen Mitglieder. Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist über die AG katholischer Frauenverbände und -gruppen im Deutschen Frauenrat. Frauenratsvorsitzende ist KDFB-Vizepräsidentin Marlies Browers.

Kontakt:

Deutscher Frauenrat, Geschäftsstelle, Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/20 45 69-0 - Fax: +49 (0) 30/20 45 69-44

Internet: <http://www.frauenrat.de> - E-mail: [kontakt\(at\)frauenrat.de](mailto:kontakt(at)frauenrat.de)

Die **Europäische Frauenlobby (EWL)** ist die größte Dachorganisation der Frauenverbände in der Europäischen Union. Das EWL-Sekretariat hat seinen Sitz in Brüssel, die EWL hat jedoch Mitgliederorganisationen in 25 Mitgliedstaaten der EU. Die Europäische Frauenlobby zielt darauf ab, die Rechte der Frauen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union zu fördern. Weitere Informationen über die EWL finden Sie unter www.womenlobby.org.

Donum Vitae

Donum Vitae für Gesetzesänderung bei Spätabtreibungen

Bonn (KNA) Der Verein Donum Vitae (Geschenk des Lebens) hat sich für eine Gesetzesänderung bei Spätabtreibungen ausgesprochen. In einer in Bonn veröffentlichten Erklärung begrüßte die von Katholiken gegründete Initiative, dass die fünf dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe keinen Druck auf die betroffenen Eltern ausüben und ihnen umfassende Hilfe und Begleitung ermöglichen wollten.

Als Spätabtreibung gelten Abbrüche ab der 23. Schwangerschaftswoche. In den vergangenen Jahren lag deren Zahl nach offiziellen Angaben bei jeweils gut 200. Am 16. März wollen sich die Parlamentarier in einer öffentlichen Anhörung mit dem Thema befassen. In der zweiten Aprilhälfte soll das Plenum dann über eine Neuregelung entscheiden. Große Teile der Union, die Kirchen und die Bundesärztekammer befürworten eine gesetzliche Verpflichtung des Arztes zur Beratung der schwangeren Frau sowie eine Drei-Tages-Bedenkfrist für werdende Mütter vor einem Abbruch. Am Donnerstag hatten zwölf familienpolitische Verbände gegen eine gesetzliche Neuregelung votiert.

Den Medizinerinnen komme bei der Beratung eine besondere Rolle zu, betonte Donum Vitae. Von ihnen hänge ab, ob die Betroffenen Hilfsangebote annähmen oder nicht. "Deshalb sind wir der Auffassung, dass eine reine Hinweispflicht der Ärzte nicht ausreicht, sondern um eine Vermittlungspflicht des Arztes ergänzt werden sollte", heißt es weiter. Für den ersten weitergehenden Kontakt seien Schwangerenberatungsstellen in besonderer Weise geeignet.

(KNA – 13. Februar 2009)

Donum Vitae wurde 1999 von katholischen Laien gegründet, nachdem die Kirche auf päpstliche Weisung hin aus dem staatlichen System der Schwangerenkonfliktberatung mit Ausgabe des Beratungsscheins ausgestiegen war. Inzwischen ist donum vitae an über 180 Orten in der Bundesrepublik mit Beratungs- und Außenstellen präsent. Neben dem Bundesverband gibt es 12 Landesverbände und über 60 Regional- bzw. Ortsvereine.

Kontakt

donum vitae e.V., Breite Str. 27, 53111 Bonn
Fon: 0228 / 3 86 73 43 - Fax: 0228 / 3 86 73 44
E-Mail: [info\(at\)donumvitae.org](mailto:info(at)donumvitae.org)

FairWertung e.V.

Bei Kleidersammlungen genau hinschauen

Neue Internetseiten des Dachverbandes FairWertung e.V. informieren

Viele Verbraucher sortieren zum Ende des Winters Kleidung aus, die sie nicht mehr benötigen. Doch wohin mit den aussortierten Sachen? Sollte man sie in einen Kleidercontainer werfen, in die nächste Haustürsammlung geben oder doch lieber in der Kleiderkammer abgeben? Andreas Voget, Geschäftsführer des Dachverbandes FairWertung e.V. erklärt: „Wer Kleidung abgibt, sollte sich vorher genau informieren, wer die Sammlung tatsächlich durchführt und was mit der Kleidung passiert.“ Wichtig ist, dass der Sammler wahrheitsgemäß und umfassend darüber informiert. „Leider wird häufig verschleiert, dass die Kleidung gewerblich verwertet wird. Stattdessen wird gezielt an die Emotionen appelliert“, so Voget. So ist z.B. bei vielen Haustürsammlungen besondere Vorsicht geboten.

Häufig rufen gewerbliche Firmen zu Kleidersammlungen auf, in dem sie mit wohlklingenden Namen oder nachgemachten Logos einen karitativen Zweck vortäuschen. Aber auch bei Containersammlungen sollte man genau hinschauen. Denn nicht selten wird eine Lizenz zur Nutzung des Namens oder Logos an gewerbliche Firmen vergeben. „Wer daher auf Nummer sicher gehen will, dass mit seiner Kleidung sorgfältig umgegangen wird und die Erlöse aus dem Verkauf der Textilien gemeinnützigen Zwecken zugute kommt, sollte sie an einen FairWertungs-Sammler geben“, so Andreas Voget weiter. „Diese Organisationen haben sich auf verbindliche Standards für die Sammlung und Vermarktung von Gebrauchtkleidung verpflichtet.“

Auf der neuen Homepage des Dachverbandes FairWertung e.V. erhalten Interessierte ausführliche Informationen, worauf sie bei der Abgabe ihrer Kleidung achten sollten und wo der nächste FairWertungs-Sammler zu finden ist. Darüber hinaus wird umfassend erläutert, was nach der Sammlung mit den Textilien passiert. Auch kurze Audio- und Videobeiträge zu Kleidersammlungen und den Handel mit Secondhand-Kleidung können hier abgespielt werden.

Der **Dachverband FairWertung** ist ein Netzwerk von Organisationen, die sich für mehr Transparenz beim Textilrecycling einsetzen. FairWertung hat daher Kriterien für eine faire Sammlung und Vermarktung von Gebrauchtkleidung entwickelt. Über 100 Organisationen arbeiten bundesweit nach den Richtlinien von FairWertung, darunter kirchliche Einrichtungen, gemeinnützige Vereine sowie Beschäftigungsgesellschaften. Viele davon betreiben eigene Secondhand-Läden.
Kontakt:

Dachverband FairWertung e. V., Andreas Voget (Geschäftsführer)
Hüttmannstraße 52, 45143 Essen
Tel.: 0201-621067
E-Mail: [info\(at\)fairwertung.de](mailto:info(at)fairwertung.de) - Internet: www.fairwertung.de

In VIA

Frauen ohne Aufenthaltspapiere: Im Schatten der Gesellschaft

Freiburg, 06.03.2009 – Frauen, als Opfer von Menschenhandel, als Zwangsprostituierte oder als illegal Beschäftigte in Privathaushalten haben in unserer Gesellschaft keine Chance auf humanitäre Lebensbedingungen. Ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland fehlen ihnen Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheitsversorgung und öffentlichen Institutionen und Hilfsangeboten. Anlässlich des Internationalen Frauentages fordert IN VIA Deutschland eine Besserstellung der betroffenen Frauen.

„Die Diskussion über bessere Lebensbedingungen für Frauen ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland muss jetzt offensiv und offen geführt werden. Gerade weil diese Frauen im Schatten-Dasein leben, müssen wir uns für sie stark machen. Sie haben ein Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen, wie jede andere Frau auch“, sagt Bundesvorsitzende Irme Stetter-Karp. Auch wenn die genaue Anzahl von Frauen ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland statistisch nicht erfassbar ist, handelt es sich um eine ernst zu nehmende Größenordnung. Zum einen sind es Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und in Deutschland in die Prostitution oder andere ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen werden. Zum anderen sind es Frauen, die aufgrund des hohen wirtschaftlichen Drucks in ihrem Herkunftsland ihre Familien verlassen, um in Deutschland Geld zu verdienen. Arbeit finden sie in Haushalten mit pflegebedürftigen Familienangehörigen, in Haushalten mit Kindern sowie in Reinigungsfirmen und Imbissbuden. Das Leben ohne Aufenthaltspapiere ist aufgrund des finanziellen Drucks, der Rechtlosigkeit sowie der Angst vor Entdeckung und Ausweisung für die Betroffenen mit hohen psychischen Belastungen verbunden. Hinzu kommt die erhöhte Gefahr sexueller Übergriffe und der Gewalt.

Darum fordert IN VIA:

1. die Schicksale und Probleme dieser Frauen in das Blickfeld der Gesellschaft zu stellen: Eine gesellschaftspolitische Debatte, die für die Probleme der Betroffenen sensibilisiert und Lösungsmöglichkeiten sucht, muss dringend geführt werden.
2. einen Abschiebestopp und Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel, verbunden mit Qualifizierung: Die Möglichkeit für Bildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen muss gegeben sein, um den Opfern eine Zukunftsperspektive in Deutschland oder ihrem Heimatland zu bieten.
3. eine bundesweite Legalisierungskampagne: Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, die in Deutschland schon mehrere Jahre für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen, müssen einen legalen Status erhalten. Zum Beispiel praktizieren Frankreich und Großbritannien dies bereits mit Erfolg.

IN VIA ist ein international organisierter katholischer Frauenverband, der sich gesellschaftspolitisch und durch konkrete Hilfen für gerechte Lebensbedingungen v.a. für Mädchen und junge Frauen einsetzt.

Kontakt

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.
Karlstr. 40, D-79104 Freiburg - Postfach 420, D-79004 Freiburg
Tel: 0761/200-231 - Fax 0761/200-638
Mail: [invia\(at\)caritas.de](mailto:invia(at)caritas.de)

Katholische Verbände: Rentenmodell

Verbände starten breite Kampagne für neues Rentenmodell

Berlin (KNA) Führende katholische Verbände haben eine Kampagne für eine grundlegende Rentenreform gestartet. Unter dem Titel „Vier Säulen für ein Halleluja“ soll sie die rund 1,5 Millionen Verbandsmitglieder und die Öffentlichkeit in den kommenden Monaten für das Modell einer familiengerechten und solidarischen Alterssicherung motivieren, kündigten Spitzenvertreter der Verbände am Donnerstag in Berlin an. Dabei solle auch gezielt das Gespräch mit Kandidaten der anstehenden Wahlen gesucht werden.

Der Familienbund der Katholiken, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft (kfd), das Kolpingwerk und die Katholische Landvolkbewegung (KLB) werben bereits seit mehreren Jahren für die Rentenreform. Sie wollen mit einer leistungsbezogenen Sockelrente eine gerade für Familien und Frauen gerechtere Altersversorgung erreichen. Das Münchner Ifo-Institut für Wirtschaft bewertete das Konzept in einer Studie als „diskussionswürdige Alternative zum geltenden Recht“, es sei finanzierbar und mit der Verfassung vereinbar. Die Kampagne soll dazu beitragen, in den kommenden Monaten durch Plakataktionen, Internetangebote und das Engagement eigens geschulter Multiplikatoren die Verbände in der Breite stärker zu mobilisieren.

Das Konzept sieht eine dreistufige Alterssicherung vor und will alle Einkommensarten, also auch Beamte, Freiberufler, Abgeordnete oder Nichtberufstätige, sowie Geldvermögen einbeziehen. In der ersten Stufe, der „Sockelrente“, soll jedem einkommenssteuerpflichtigen Einwohner unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten eine Mindestsicherung von 410 Euro zukommen. In weiteren Stufen sollen eine Arbeitnehmer-Pflichtversicherung mit deutlich niedrigeren Beiträgen von Arbeitgebern und -nehmern als derzeit und eine umfassendere betriebliche Altersvorsorge die Absicherung ergänzen.

Die frühere Bundestagspräsidentin und Familienministerin Rita Süssmuth bezeichnete das Konzept vor Journalisten als neuen Generationenvertrag. Die Politik habe es in den vergangenen Jahren versäumt, das wichtige Thema Altersabsicherung zu regeln. Dabei müsse endlich der Begriff von Arbeit überdacht; die Leistungen jenseits der Erwerbsarbeit wie Pflege oder Erziehungsleistung müssten berücksichtigt werden. Die CDU-Politikerin nannte es vollkommen richtig, die Frage einer Rentenreform in der jetzigen wirtschaftlichen Krise verstärkt zu thematisieren.

Der Kolping-Bundesvorsitzende Thomas Dörflinger sagte, die Verbände wollten bewusst mit einem ungewöhnlichen Motto und „dem ein oder anderen flotten Spruch“ ein anspruchsvolles Thema voranbringen. Es stelle einen Prüfstein für die mentale Verfassung der Gesellschaft dar, welche Wertschätzung Menschen erfahren, die ihr Leben lang gearbeitet hätten. Familienbund-Präsidentin Elisabeth Bußmann betonte, das Versagen der Finanzmärkte zeige, wie wichtig und wertvoll ein solidarisch getragenes und umlagefinanziertes Rentensystem sei.

Der KAB-Bundesvorsitzende Heorg Hupfauer verwies darauf, dass das Modell bereits nach 25 Jahren statt derzeit 35 Jahren eine Rentenleistung über dem Sozialhilfesatz ermögliche. Es trage dazu bei, Armut im Alter zu verhindern. Maria Theresia Opladen, die Vorsitzende der kfd, kritisierte, bei der Diskussion um die Finanzierung der Sozialsysteme würden derzeit unterschiedliche Gruppen gegeneinander ausgespielt, alt gegen jung, arm gegen reich oder Familien gegen Kinder-

lose. Die KLB-Vorsitzende Hildegard Frey meinte, es gehe bei der Frage der Generationengerechtigkeit und Solidarität letztlich um das urchristliche Motiv des Teilens. Weitere Informationen im Internet unter: www.buendnis-socketrente.de

(KNA – 26. März 2009)

Katholische Landjugendbewegung (KLJB)

Zukunftsfähig auch nach den Wahlen?

Bundesversammlung der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) formuliert kritische Fragen an Politik

Nittendorf/Bad Honnef-Rhöndorf, 10. März 2009. Die rund 80 Delegierten der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) befassten sich auf ihrer Bundesversammlung in Nittendorf (Bistum Regensburg) mit zukunftsfähigen Umwelt- und Sozialkonzepten in Deutschland. Grundlage für die Auseinandersetzung war die von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen herausgegebene Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“. Im Hinblick auf die im Juni und September anstehenden Europa- und Bundestagswahlen formulierten die Delegierten gezielte Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten in ihren jeweiligen Wahlkreisen.

In speziellen Themengruppen diskutierten die KLJBlerinnen und KLJBler wichtige Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Ausgehend von der Frage „Wie kann sich unsere Welt im besten, wie im schlechtesten Fall entwickeln?“ entwarfen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Trendscenarien für das Jahr 2050. Eine Gruppe beschäftigte sich etwa mit der Frage „Wofür gibt der Staat sein Geld aus?“, eine andere mit „Wie ist Reichtum verteilt?“ und wieder eine andere Gruppe ging der Frage nach, welche Rolle der Glauben für eine zukunftsfähige Welt spielt. „Die Diskussionen drückten die tiefe Besorgnis der jungen Generation um die Zukunft unserer Welt aus“, beschreibt die KLJB-Bundesvorsitzende Monica Kleiser. Die fachlich fundierten Gespräche betrafen beispielsweise die Sorge um Marktmonopole, Atomkraft oder die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland und weltweit.

Vor dem Hintergrund der nötigen Veränderungen und im Hinblick auf die anstehenden Wahlen formulierten die Delegierten Fragen an die Politik, mit deren Hilfe sie in ihren Wahlkreisen mit den Politikerinnen und Politikern in den Dialog treten wollen. „Wir haben uns Gedanken gemacht über die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Jetzt wollen wir von den Kandidatinnen und Kandidaten wissen, was sie tun werden, um die schlimmsten Zukunftsszenarien zu verhindern und unsere positiven Vorstellungen zu fördern“, erläutert Kleiser.

Die **KLJB (Katholische Landjugendbewegung Deutschlands)** ist ein Jugendverband mit bundesweit 70.000 Mitgliedern. Die KLJB vertritt die Interessen junger Menschen im ländlichen Raum und engagiert sich für eine aktive und lebendige Kirche. Als engagierte Christinnen und Christen gestalten Jugendliche in der KLJB mit an der Zukunft der Gesellschaft und setzen sich für eine gerechte und zukunftsfähige Welt ein. Im Rahmen der MIJARC (Mouvement International de la Jeunesse Agricole et Rurale Catholique) setzt sich die KLJB auch weltweit für Solidarität und eine nachhaltige ländliche Entwicklung ein.

Kontakt:

Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.
Drachenfelsstraße 23, 53604 Bad Honnef-Rhöndorf
Tel.: (02224) 9465-0 - Fax: (02224) 9465-44
E-Mail: bundesstelle@kljb.org - Internet: www.kljb.org

KAG Müttergenesung

Mehrfachbelastung macht Mütter krank

Nachfrage nach Mutter-Kind-Reha gestiegen

Freiburg, 19. Februar – Der aktuelle Anstieg der Geburtenzahlen ist für die Katholische Arbeitsgemeinschaft (KAG) Müttergenesung noch kein ausreichender Beleg für eine familienfreundlichere Gesellschaft. „Es kommt nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität im Umgang mit Familien und vor allem mit Müttern an“, sagt Bundesgeschäftsführerin Margot Jäger in Freiburg. In der KAG sind 23 Kliniken und 400 Beratungsstellen zusammengeschlossen. Das Jahresergebnis der Arbeitsgemeinschaft dokumentiert die gesundheitliche Belastung von Familien: Im vergangenen Jahr haben 11.500 Mütter und 16.000 Kinder an einer Maßnahme der Müttergenesung teilgenommen. Das ist eine Zunahme um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

„Der Bedarf an stationärer Hilfe ist hoch. Nachdem die Krankenkassen die Müttergenesung wieder als Pflichtleistung aufgenommen haben, zeigt sich in Zahlen, wie groß die gesundheitliche Belastung der Mütter in Deutschland ist“, so Jäger. In der Vergangenheit haben verschiedene Gesundheitsreformen die Frauen verunsichert und vielfach dazu geführt, dass sie erst gar keinen Antrag mehr bei ihrer Krankenkasse gestellt haben.

„Wenn so viele Mütter durch ihre Mehrfachbelastung erkranken, sehe ich in puncto Familienfreundlichkeit noch Potenzial“, sagt Margot Jäger. Für sie sind vor allem die Alleinerziehenden auf besondere Hilfen angewiesen. Sie stellen die größte Gruppe der Teilnehmerinnen bei Mutter-Kind-Maßnahmen. „Hier spüren wir sehr deutlich, dass die Hilfen für Alleinerziehende vor Ort nicht ausreichend sind“, berichtet Jäger und verweist auf den Familienreport des Bundesfamilienministeriums, der für Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko feststellt.

Weil Familien unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, sieht der Gesetzgeber für kranke Mütter Maßnahmen der speziellen Vorsorge oder Rehabilitation vor – alleine oder für Mutter und Kind. In den Beratungsstellen ist im vergangenen Jahr deutlich zu spüren gewesen, dass die Müttergenesung wieder fester Bestandteil der Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden ist. Für die Frauen bedeutet dies mehr Sicherheit darüber, welche Angebote und Leistungen ihnen zustehen. Die Beraterinnen bestätigen, dass die Kassen nicht mehr so restriktiv über Anträge entscheiden wie in der Vergangenheit.

Bei den Einrichtungen fiel die Wahl überdurchschnittlich häufig auf Kliniken der KAG Müttergenesung. Jäger führt dies auf den hohen Qualitätsanspruch und den ganzheitlichen Ansatz inner-

halb der therapeutischen Ketten aus Beratung, stationärem Aufenthalt und Nachsorge zurück. Dies werde von Patientinnen und Krankenkassen geschätzt, so Jäger.

Probleme in Familien frühzeitig erkennen

Fachtagung zur Stärkung der Müttergenesung bei den „Frühen Hilfen“

Freiburg/Köln, 6. März – Wenn Probleme in Familien eskalieren und Kinder vernachlässigt werden, stellt sich immer wieder die Frage, wie dies hätte verhindert werden können. Auf einer Fachtagung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Müttergenesung und des Deutschen Caritasverbandes am 5. und 6. März in Köln haben sich Mitarbeiterinnen aus Vorsorge- und Reha-Kliniken damit beschäftigt, wie die Müttergenesung in schwierigen Familiensituationen schon zu einem frühen Zeitpunkt langfristige Hilfen geben kann. „Die Müttergenesung ist mehr als eine medizinische Therapie. Sie spricht Frauen an, stärkt sie und bietet Hilfen, bevor eine Familiensituation eskaliert“, sagte Margot Jäger, Bundesgeschäftsführerin der KAG. Die Fachtagung hat den Mitarbeiterinnen der Müttergenesung Hilfen an die Hand gegeben, damit sie schneller und zielgerichteter reagieren können.

Die Einrichtungen der Müttergenesung sind ein wichtiger Baustein im Netz der so genannten „Frühen Hilfen“ für Kinder und Familien, die das Bundesfamilienministerium initiiert hat. Familiäre Belastungen sollen frühzeitig erkannt werden, um Eskalationen zu vermeiden. Die Maßnahmen stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und verbessern die Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kindern. Die Müttergenesung kann in diesem System die Initialzündung für längerfristige Hilfen in den Familien sein. „Dabei tauchen in der Praxis immer wieder Fragen auf, nicht selten gibt es auch Befürchtungen, dass es zur Überforderung oder Gefährdung der weiteren Entwicklung eines Kindes kommt“, so Margot Jäger. Mit Vorträgen, Praxisbeispielen und fachlichen Diskussionen hat die Fachtagung der KAG Müttergenesung den Teilnehmerinnen zusätzliches Rüstzeug für die tägliche Arbeit gegeben und eine Plattform für den gezielten Wissensaustausch geschaffen.

Auf dem Programm standen unter anderem Einblicke in die Lebenswelten von Familien verschiedener Kulturen, das Gewinnen von Einschätzungssicherheit und die Frage, wie langfristige Therapieerfolge gesichert werden können. Hier hat sich die therapeutische Kette, bestehend aus Beratung, stationärer Maßnahme und Nachsorge, in vielfältiger Weise bewährt. Auch Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen betonte in ihrem Grußwort die Bedeutung der therapeutischen Kette. Von der Leyen schrieb, dass die Vorbereitung und Nachbetreuung durch die Beratungsstellen der Müttergenesung eine höhere Nachhaltigkeit sicherstellen. „Für Frauen in Problem- und Konfliktsituationen sind sie häufig die erste Anlaufstelle“, machte die Bundesministerin deutlich. Und weiter: „Mit Unterstützung der Beratungsstellen finden auch Eltern einen Weg in die Mutter- oder Vater-Kind-Kur, die das Antragsverfahren im Alleingang nicht bewältigen.“ Eine Hotline der KAG informiert über diese Hilfen der Müttergenesung. Sie ist werktags von 9 bis 16 Uhr unter der Nummer 0180/ 140 0 140 (3,9 Cent pro Minute) zu erreichen.

Kath. Frauenverbände unterstützen die Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes

Wie in jedem Jahr findet auch dieses Jahr im Mai eine Sammlung für die Arbeit des Deutschen Müttergenesungswerkes statt. Als Anregung für die Mitglieder der Kath. Frauenverbände bietet die Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung, die größte Trägergruppe im Müttergenesungswerk, auch in diesem Jahr einen Vorschlag zur Gestaltung des Gemeindegottesdienstes am Muttertag. Dieser bietet Ansatzpunkte, die Situation von Müttern und ihren Familien ins Bewusstsein der Pfarrgemeinde zu rücken und auf die Arbeit des Müttergenesungswerkes hinzuweisen. Der Gottesdienstvorschlag und Informationsmaterialien sowie Informationen zur Sammlung können angefordert werden bei der Bundesgeschäftsstelle der KAG Müttergenesung angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die **KAG Müttergenesung** ist ein Zusammenschluss von vier katholischen Verbänden, die sich seit über 70 Jahren für Müttergenesung einsetzen: Deutscher Caritasverband, Caritaskonferenzen, Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB) und Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd).

Der Arbeitsgemeinschaft sind zur Zeit 23 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Mütter, Mütter/Väter mit Kindern mit 1.800 Plätzen angeschlossen. In 400 Beratungs- und Vermittlungsstellen werden jährlich 35.000 Frauen beraten. 14.000 Frauen und 22.000 Kinder nehmen jährlich an Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter / Mutter-Kind / Vater-Kind teil.

Die Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung ist die größte Trägergruppe in der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk.

Vorsitzende der KAG Müttergenesung ist KDFB-Vizepräsidentin Beate Born.

Kontakt:

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V., Bundesgeschäftsstelle

Margot Jäger, Geschäftsführerin, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Tel: 0761/ 200-455; Fax: 0761/ 200-743

E-mail: [muettergenesung\(at\)caritas.de](mailto:muettergenesung(at)caritas.de) - Internet: www.kag-muettergenesung.de

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Gewalterfahrungen keineswegs milieuspezifisch

Studie zur Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften zeigt beängstigende Ausmaße

Ein Viertel aller Frauen in Deutschland im Alter von 18 – 85 Jahren wird von ihrem Beziehungspartner mindestens einmal geschlagen, vergewaltigt, beschimpft oder gedemütigt. Mehr als ein Drittel dieser Frauen wurde dabei sogar sehr schwer bis lebensbedrohlich misshandelt (Verprügeln, Zusammenschlagen, Würgen, Verbrühen, Bedrohung oder Verletzung mit einer Waffe, Vergewaltigung). So der erschreckende Befund der Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“.

gen“, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Weltfrauentag in Berlin vorgestellt wurde. Sie basiert auf einer Studie des interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld. Forscherinnen hatten über zwei Jahre im Rahmen einer repräsentativen Hauptuntersuchung 10.000 Frauen in ganz Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrem gesundheitlichen Wohlbefinden befragt (Titel der Studie: „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/for-gewf-nat.h>)

Gewalt gegen Frauen ist weder vom Bildungsstand noch vom Einkommen abhängig. Opfer wie Täter kommen aus „der Mitte der Gesellschaft“:

- Fast 70 Prozent der betroffenen Frauen, beziehen ein eigenes Einkommen, gut ein Drittel verfügen sogar über mittlere bis hohe Einkommen.
- Mehr als 60 Prozent der betroffenen Frauen haben zudem einen mittleren oder hohen Schulabschluss und einen qualifizierten Beruf.
- 38 Prozent der misshandelten Frauen verfügen über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse (Abitur/Fachabitur oder Fach-/Hochschulabschluss oder Meister-/Fachschulabschluss).
- Männer, die in ihrer aktuellen Beziehung schwere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt ausüben, sind zudem mehrheitlich berufstätig und nicht von Sozialleistungen abhängig.
- Nur drei Prozent der Täter haben weder einen Schul-, noch Ausbildungsabschluss.
- 52 Prozent der Täter verfügen über niedrige und mittlere Abschlüsse und 37 Prozent über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade.

Dennoch spielen Alkoholmissbrauch, schwierige Lebenslagen und Trennungssituationen für die Entstehung von Gewalt eine wichtige Rolle.

Die Studie zeichnet ein sehr differenziertes Bild der Gewalt in Paarbeziehungen und differenziert nach sozialer und ethnischer Herkunft, nach Einkommenssituation und Bildungsschlüssen, nach Alter und nach der Art und Schwere der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalterfahrungen.

Interessant für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege sind vor allem die Schlussfolgerungen, die sich auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten beziehen. Dazu zählen Frauenhäuser, (Frauen-)Notrufe und (Frauen-)Beratungsstellen, therapeutische und psychiatrische Angebote. Demnach – und dies wiederum ist wenig überraschend – variiert der Kenntnisstand über Unterstützungsangebote deutlich mit dem Bildungs- und Ausbildungsgrad der Frauen. Frauen ohne qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss, die gerade in der Altersgruppe bis Mitte 30 besonders auch von schwerer Gewalt betroffen sind, kannten nur wenige Unterstützungsangebote. Besonders schlecht informiert sind Frauen mit körperlichen Behinderungen und Frauen mit Migrationshintergrund.

Bislang unerkannte, vernachlässigte oder noch nicht ausreichend gedeckte Bedarfe an Unterstützungs- und Präventionsangeboten identifiziert die Studie insbesondere bei folgenden Frauen und Themenkomplexen (Auswahl):

- Angebote für ältere gewaltbetroffene Frauen
- Angebote für Betroffene von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen

- Ganzheitliche Unterstützungs- und Informationsangebote, die sich gezielt an Frauen und Paare in schwierigen sozialen Lagen wenden
- Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund
- Niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen in mittleren und gehobenen Sozial- und Bildungsschichten
- Unterstützungsmaßnahmen für Frauen vor, in und nach Trennungs- und Scheidungssituationen
- Isolation und soziale Einbindung von Frauen und Familien
- Konsequenter Schutz von Kindern vor Gewalt in Herkunftsfamilien
- Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf bislang nicht oder schwer erreichbare Gruppen abzielt
- Entstigmatisierung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Ein Beispiel der aufrüttelnden Öffentlichkeitsarbeit für die Unterstützung von Frauen liefert der SkF Berlin in seinem aktuellen Kinospot:

<http://skfberlinde.h993011.serverkompetenz.net/skf-berlin/index.php?id=166>

Armutsrisiko Familie?

SkF fordert eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen

Zum Internationalen Tag der Frau am 8. März 2009 mahnt der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und wirksame Armutsprävention bis ins Alter an. „Die Gleichberechtigung der Frau ist mehr als die Forderung nach Entgeltgleichheit!“, unterstreicht Maria Elisabeth Thoma, Bundesvorsitzende des Frauenverbandes, das Ziel. „Frauen sollen es sich erlauben können, ihre berufliche Einbindung an ihre jeweilige Lebensphase anzupassen, ohne dass sie von Armut bedroht sind.“

Die Realität sieht anders aus. Die immer noch vorherrschende klassische Arbeitsteilung in der Familie verspricht keine Sicherheit für Frauen. Die Gefahr, durch die Folgen einer Trennung vom Partner sowie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit des „Versorgers“ in Armut zu geraten, ist groß. Der Nutzen von Hausarbeit und Kinderbetreuung wird zwar in der Gesellschaft ideell positiv bewertet, führt jedoch nicht zu einer ökonomischen Absicherung von Frauen.

Aus diesem Grund sieht der SkF ein eigenes berufliches Einkommen von Frauen für eine unabhängige Existenzsicherung unter den derzeitigen Bedingungen als unabdingbar an. Der Verband fordert weitere Anstrengungen von Politik und Wirtschaft zu einer ökonomischen Absicherung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen. Denn obwohl viele Frauen und Mütter arbeiten, das Armutsrisiko bleibt.

Ein Viertel der Frauen mit Kindern arbeitet in Teilzeit oder in Niedriglohnjobs. Die Beschäftigung im Niedriglohnsektor ist seit 1995 um 43% gestiegen. Zwei von drei Beschäftigten dort sind Frauen. Besonders prekär wirkt sich die Kombination von Teilzeit- und Minijob aus. Lediglich die Hälfte der berufstätigen Frauen - überwiegend mit älteren Kindern - ist Vollzeit beschäftigt. Darüber hinaus: Noch immer verdienen Frauen mit ca. 24% deutlich weniger als Männer. Frauenspezifische Berufe werden schlechter entlohnt. Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen

ist nach wie vor gering. Frauen haben mehr familiär bedingte Berufsunterbrechungszeiten und sind daher eher von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht.

PM des SkF – 6. März 2009

Der **Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)** ist ein Frauen- und Fachverband der Sozialen Arbeit in der Kirche. Der Verein ist Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not. Er setzt sich für Frauen ein, die benachteiligt sind und sich ausgegrenzt fühlen. Er bietet Kindern und Jugendlichen, Frauen und Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, Beratung, Unterstützung und Hilfe an.

Kontakt:

SkF Bundeszentrale, Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-0

Internet: www.skf-zentrale.de

Terre des femmes

Immer mehr Hilferufe wegen Zwangsheirat

Tübingen (KNA) Die Zahl der Hilferufe wegen einer Zwangsheirat oder Gewalt hat bei der Menschenrechtsorganisation terre des femmes im Vorjahr im Vergleich zu 2007 um fast 15 Prozent zugenommen. Wie die Bundesgeschäftsstelle in Tübingen mitteilte, gingen im vergangenen Jahr 197 Hilferufe von Frauen und Mädchen ein. Gegen ein Drittel davon seien bereits Morddrohungen ausgesprochen worden. Meist meldeten sich die Frauen kurz vor der geplanten Zwangsheirat oder auch erst danach. Oft könne eine sofortige Flucht aus der Familie Leben retten. terre des femmes verlangte öffentliche Mittel, um auch künftig schnell und unbürokratisch helfen zu können. Es müssten mehr Beratungsstellen und mehr anonyme Schutzeinrichtungen geschaffen werden. (KNA – 22. Januar 2009)

Frauenorganisation: Kopftuch nicht mit Toleranz vereinbar

Tübingen (KNA) Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes sieht im muslimischen Kopftuch ein Symbol, das den Grundsätzen von Gleichberechtigung und Emanzipation widerspricht. Deshalb sei es falsch, das in mehreren Bundesländern geltende Kopftuchverbot für Lehrerinnen und andere Beamtinnen als Diskriminierung von Frauen zu interpretieren, teilte Terre des Femmes in Tübingen mit. Der Zusammenschluss wendet sich damit gegen einen Bericht der Organisation Human Rights Watch, die Ende Februar Kopftuchverbote als frauen- und religions-

feindlich bezeichnete. Aufgrund des Verbots hätten einige Frauen ihren Beruf wechseln müssen oder seien ins Ausland gegangen.

„Terre des Femmes“-Geschäftsführerin Christa Stolle sagte dagegen, das Kopftuch transportiere ein Menschenbild, das im „Widerspruch zum freiheitlichen Denken stehe“. Es sei nicht mit den Werten von Toleranz und Gleichberechtigung zu vereinbaren. Zwar werde die islamische Kopfbedeckung auch aus religiösen Motiven getragen, zugleich sei das Kopftuch aber „Symbol der Vormundschaft des Mannes über die Frau“.

Terre des Femmes verwies zugleich auf einen Anstieg der Zahlen von hilfeschenden Frauen, die sich an die Organisation wenden. So hätten sich 2008 rund 200 Mädchen und Frauen gemeldet, die von Zwangsheirat oder Gewalt im Namen der Ehre betroffen oder bedroht gewesen seien. Dies entspreche im Vorjahresvergleich einem Anstieg von 15 Prozent.
Gesetze, die Lehrerinnen und teils auch anderen Beamtinnen das Tragen eines Kopftuches im Dienst untersagen, gelten in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland. (KNA – 17. März 2009)

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallhilfe, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Frauen unterstützt. Schwerpunktthemen sind Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel

Kontakt:

TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e. V. - Berliner Büro

Merseburgerstr. 3 • 10823 Berlin

Tel. 030/40504699-1 • Fax 030/40504699-9

E-Mail: [gewaltschutz\(at\)frauenrechte.de](mailto:gewaltschutz(at)frauenrechte.de) Internet: www.frauenrechte.de

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Katholiken wollen Änderungen am Gendiagnostikgesetz

Bonn (KNA) Vor den anstehenden weiteren Gesprächen zum Gendiagnostikgesetz fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) einige Nachbesserungen und bessere Beratungsangebote. Unter anderem ist die Dachorganisation der katholischen Laien für ein Verbot von Tests mit nicht einwilligungsfähigen Menschen ausschließlich zu Forschungszwecken, wie es der vorliegende Gesetzentwurf in Ausnahmefällen ermögliche.

Außerdem spricht sich das ZdK für ein Verbot von vorgeburtlichen Gentests aus, die der Erkennung von Erkrankungen dienen, die sich erst im späteren Leben auswirken. Insgesamt aber begrüßt die Organisation den Gesetzentwurf als „Schritt in die richtige Richtung“. Er orientiere sich an der Würde, dem Persönlichkeitsschutz sowie der Selbstbestimmung der Menschen, heißt es in einer in Bonn veröffentlichten Erklärung.

Mitte Oktober 2008 hatte sich der Bundestag fraktionsübergreifend für eine rasche gesetzliche Regelung von Gentests ausgesprochen. Der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts soll nach Aussage von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen wahren, aber auch mögliche Gefahren sowie genetische Diskriminierung verhindern. Der Entwurf sieht unter anderem ein Verbot genetischer Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers vor. Weiter regelt er die vorgeburtliche genetische Diagnostik. Enthalten ist eine Absage an Tests zur Bestimmung des Geschlechts von Föten oder Embryos. Die Regierung will bei vorgeburtlichen und voraussagenden genetischen Untersuchungen eine Beratung verpflichtend vorschreiben. (KNA – 25. Januar 2009)

Katholische Laien erteilen jeder Judenmission eine Absage

Berlin (KNA) Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat jeder Form der Judenmission eine Absage erteilt. Der Bund Gottes mit dem jüdischen Volk sei „ein Heilsweg zu Gott“, und das gelte auch ohne Anerkennung Jesu Christi und des Sakraments der Taufe, heißt es in einer in Berlin vorgestellten Erklärung. Über Jahrhunderte habe die katholische Kirche versucht, die Juden zum Christentum zu bekehren und ihnen damit schreckliches Unrecht angetan. Es sei verständlich, wenn die Juden traumatische Angst vor einem Wiederaufleben dieser „unseligen Praxis“ hätten.

In der Erklärung, die vom „Gesprächskreis Juden und Christen“ verfasst wurde, verweist das Laiengremium auf das Zweite Vatikanische Konzil. „Weil Gottes Bund Israel bereits das Heil erschlossen hat, braucht die Kirche nicht um das Heil Israels besorgt zu sein, die Juden nicht zum christlichen Glauben zu bekehren und sie nicht um ihres Heiles willen zur Taufe zu veranlassen“, heißt es in dem Text. Die Autoren plädieren aber dafür, dass Juden und Christen voreinander den jeweils eigenen Glauben bekennen.

ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer sagte, dass es einen breiten Grundkonsens in der katholischen Kirche zum Verhältnis zum Judentum gebe. Papst Benedikt XVI. habe zuletzt entschieden die Ablehnung jeder Form des Antisemitismus bekräftigt. Er kenne auch „keinen deutschen Bischof, der Judenmission für richtig hält“. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die größeren evangelischen Freikirchen lehnten eine Judenmission ab.

Laut ZdK ist die Erklärung eine Reaktion auf die Veröffentlichung der erneuerten Karfreitagsfürbitte für den alten lateinischen Ritus. In der im vergangenen Jahr von Papst Benedikt XVI. genehmigten Formel wird darum gebetet, dass die Juden „Jesus Christus als den Retter aller Menschen erkennen“. Kritiker sehen darin einen Aufruf zur Judenmission. Die große Mehrheit der Katholiken bittet aber weiter in der Formel von 1970 darum, dass Gott die Juden „in der Treue zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen bewahre, damit sie das Ziel erreichen, zu dem sein Ratschluss sie führen will“.

Der Vorsitzende des ZdK-Gesprächskreises, der Augsburger Pastoraltheologe Hanspeter Heinz, sagte, die Kernaussage des Papiers sei die auf den Apostel Paulus zurückgehende These vom „nicht gekündigten Bund“ Gottes mit Israel. Deshalb sei der jüdische Weg zum Heil auch aus christlicher Sicht „voll gültig“. Der Theologe fügte hinzu, er erwarte durchaus „erheblichen Wi-

derspruch“ zu dieser Auffassung, der auch eine Neuinterpretation von Bibelstellen zugrundeliege. Wichtig sei ihm vor allem, dass „eine Debatte entsteht“, dann „haben wir gewonnen“, fügte er hinzu.

Der Braunschweiger Landesrabbiner Jonah Sievers zeigte sich „dankbar“ für das klare Nein des Gesprächskreises zur Judenmission. Während es auf katholischer Seite schon seit Jahren keine organisierte Judenmission gebe, bedrängten vor allem in Süddeutschland einige freikirchlich-evangelikalen Gruppen jüdische Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Weiter meinte Sievers, die im vergangenen Jahr veröffentlichte Fassung der Fürbitte für die Juden in der Karfreitagsliturgie sei „suboptimal“, weil sie zumindest so verstanden werden könne, als würde das Judentum als „defizitär“ angesehen. Aus jüdischer Sicht einzig akzeptabel sei die Formulierung im Messbuch von 1970. (*KNA – 2. April 2009*)

Das **Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)** ist der Zusammenschluss von Vertretern der Diözesanräte und der katholischen Verbände sowie von Institutionen des Laienapostolates und weiteren Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft. Entsprechend dem Dekret des II. Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien (Nr. 26) ist das ZdK das von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte Organ, das die Kräfte des Laienapostolats koordiniert und das die apostolische Tätigkeit der Kirche fördern soll. Die Mitglieder des Zentralkomitees fassen ihre Entschlüsse in eigener Verantwortung und sind dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.

Kontakt:

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), Generalsekretariat

Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn / Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Telefon: 0228 / 38297-0 - Telefax: 0228 / 38297-44

E-Mail: [info\(at\)zdk.de](mailto:info(at)zdk.de) - Internet: www.zdk.de